Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 5 (1964)

Heft: 14

Vorwort: Gericht über die Jugend

Autor: C.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern 1

Beiträge zur Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Diktatur

5. Jahrgang, Nr. 14 | Erscheint alle zwei Wochen | BERN, 8. Juli 1964

Gericht über die Jugend

Halbstarkentum und Jugendkriminalität sind nach kommunistischer Auffassung ein Merkzeichen der kapitalistischen Ordnung. In einer «sozialistischen Gesellschaft» können sie höchstens als «Ueberbleibsel der Vergangenheit» auftreten. Und dennoch bilden sie ein zunehmend grösseres Problem, wie in den meisten europäischen Volksdemokratien und in der Sowjetunion selbst zugegeben wird.

Diese der Lehre zuwiderlaufende Erscheinung muss der Partei irritierend vorkommen und das sogar mit einem gewissen Recht. Tatsächlich ist die Jugend gewissermassen die bevorzugte Klasse im System, welches seine Vorteile in ihrer intensiven Betreuung sehr wohl versteht. Wie intensiv die Betreuung ist, zeigt sich gerade dort besonders eindrücklich, wo es darum geht, unsichere Elemente auf den vorgezeichneten Weg zurückzuführen. Eben lässt uns ein Beitrag, der in der Moskauer Rechtszeitschrift «Sowjetskaja Justizija» erschienen ist, einmal mehr den Aufwand ermessen, der dafür betrieben wird. Da kommt es zu einer äusserst vielschichtigen Zusammenarbeit des staatlichen Ordnungswesens mit all den Organisationen, die in einem kommunistischen Staat für die Erziehung der Jugend mitverantwortlich sind. Als Koordinationsstelle wirkt die Kommission für Minderjährige, die es bei jedem lokalen Sowjet gibt, und die Vertreter des Schulwesens, der Jugendorganisation Komsomol und der Gewerkschaften umfasst. Sie steht in engem Kontakt mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Der Staatsanwalt unterbreitet der Kommission Empfehlungen zur öffentlichen Erörterung gewisser Rechtsverletzungen durch Minderjährige. Zu diesen Sitzungen werden alle Kameraden und die Eltern des betreffenden Jugendlichen eingeladen. Dieser muss sich auch ihnen gegenüber verantworten. Nach der «Session» übernehmen Komsomol- und Gewerkschaftsvertreter die Verpflichtung zur weiteren Kontrolle und Umerziehung des Fehlbaren.

Sind Eltern an der Verwahrlosung der Kinder schuld, so wird der Fall durch gesellschaftliche Aktivisten im Auftrag der Staatsanwaltschaft in der betreffenden Familie detailliert untersucht. Dann werden die Elternteile vor einer grösseren Oeffentlichkeit (Betrieb, Bürgerversammlung) einvernommen, ihre Haltung beurteilt und verurteilt. In etlichen Kommissionen gibt es besondere Elterngruppen, welche sich solcher Fälle widmen. In Leningrad beispielsweise stand ein Diebstahl durch einen Minderjährigen zur Debatte. Der Staatsanwalt liess das Problem an der Versammlung der Werkstätte behandeln, wo die Eltern arbeiteten. Der Vater wurde verwarnt, die besten Leute des Betriebes wurden mit der Kontrolle des Kindes und mit der Beaufsichtigung der Eltern betreut. Der Fall eines schulschwänzenden Knaben wurde vor ein sogenanntes Kameradschaftsgericht im Rahmen der Hausverwaltung gebracht, das analoge Massnahmen beschloss. In Gorkij wurde vorbeugenderweise eine Erhebung über die Familien veranlasst, die im Verdacht standen, die Erziehung ihrer Kinder zu vernachlässigen. Sowjetmitglieder, Milizorgane, Studenten der pädagogischen Hochschule und Arbeiter nahmen an der Untersuchung teil. Wo es etwas zu beanstanden gab, wurden wiederum besondere Betreuer bestimmt, etwa Pensionierte, die sich der gefährdeten Kinder anzunehmen hatten. Alle Gesellschaftsorganisationen, die in Frage kamen, wurden zur Mithilfe angehalten.

Dabei sind offensichtlich alle diese angeführten Fälle keineswegs schwerwiegender Natur, wie denn auch die juristisch-pädagogische Abhandlung der Rechtszeitschrift ausdrücklich den Vorbeugungsmassnahmen gegen die Jugendkriminalität gewidmet ist: Die Reaktion all der vielen Verantwortlichen für Ordnung und Erziehung beim Vorliegen dessen, was man jugendliche Verfehlungen nennen kann. Dass man sie ernst nimmt, spräche für das Verantwortungsbewusstsein der jungen Generation gegenüber, aber man bekämpft sie darüber hinaus mit einem so grossen Aufgebot an gesellschaftlichen Mitteln, dass es auf ein Misstrauensvotum an die Jugend herauskommt.

Kurz, der Verfasser schildert das eindringliche System der Betreuung, das er anhand zahlreicher Beispiele schildert, tatsächlich sehr überzeugend.

Aber wie kommt es denn, dass die Jugendlichen dennoch über die Stränge schlagen? Vielleicht deshalb, weil sie lieber etwas weniger Betreuung und etwas mehr Freiheit hätten? C. B.

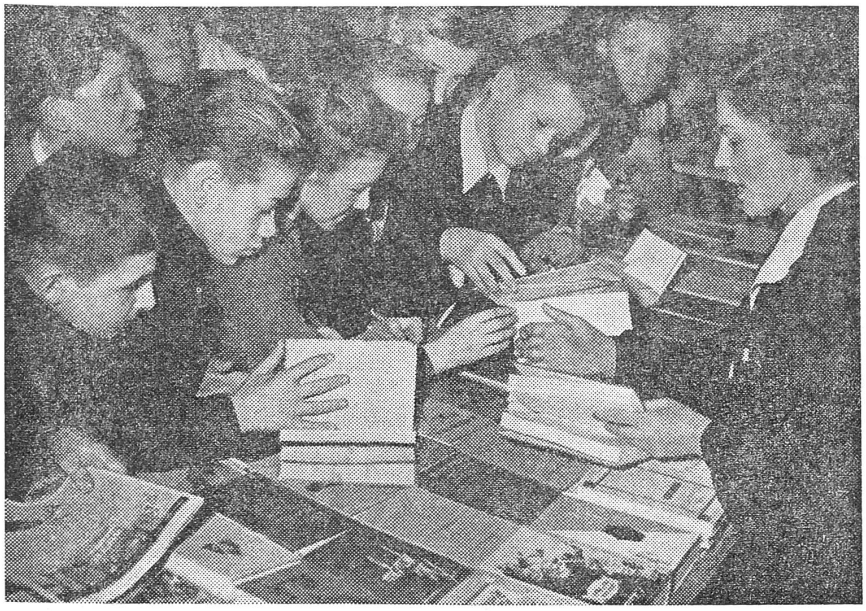

Im Moskauer Haus des Kinderbuches. Die Jugend ist sozusagen die bevorzugte Klasse des Sowjetsystems, stellt aber doch zunehmende Probleme.

IN DIESER NUMMER:

Osteuropäische Bauern früher 2
Das folgte darauf 3
Informationen in knapper Form 4
Meinungen und Kommentare 5
Wie dort die Prämien funktionieren 6
Das tausendjährige Wohnreich 7

BEILAGE:

Kommunistische Streitkräfte I/II
Volkskommunen in China III/IV